Text: Nicola A. Mögel

"Hängt das Schwein!"

Bei bizarren Gerichtsverfahren wurden Haustiere im Mittelalter zum Tod verurteilt

Besonders im Spätmittelalter gab es in Frankreich, Deutschland und dem übrigen Europa Schauprozesse gegen Tiere. Bei den aus heutiger Sicht bizarr anmutenden Gerichtsverfahren wurden vor allem Schweine, aber auch Rinder, Ratten und sogar Heuschrecken oder Maikäfer des Mordes, der Gotteslästerung Erntevernichtung bezichtigt. Nicht selten wurden die Tiere zum Tode verurteilt. Schweine waren im Mittelalter die am meisten verbreiteten Haustiere und überall zu finden, wo Menschen waren. Ihr Fleisch diente als Nahrungsquelle. Die Allesfresser lebten als Streuner in Dörfern und Wäldern. Mit ihrem feinen Geruchssinn fanden sie Essbares auf den Straßen - und manchmal auch in den frischen Gräbern des Friedhofs, wo sie dann Menschenfleisch gefressen haben. Zu Prozessen kam es aber erst, wenn Schweine mit lebenden Menschen in Konflikt gerieten. In Falaise, in der Normandie, biss ein Schwein im Jahr 1386 ein unbeaufsichtigtes Kleinkind ins Gesicht und verletzte es dabei tödlich. Das Schwein wurde als Täter betrachtet und kam vor Gericht. Letztlich wurde es erhängt. Das entsprechende Dokument findet sich als Abrechnung für die Henkerkosten im Archiv von Orne.

Am Galgen mit Menschenkleidern

Der Prozess von Falaise brachte es zu einer gewissen Berühmtheit, über die Jahrhunderte hinweg wurde die Geschichte immer weiter ausgeschmückt: So fraß das Schwein in späteren Versionen auch den Arm des Kindes. Vor seinem Tod sollen dem Schwein zur Strafe ebenfalls Rüssel und Bein abgenommen worden sein. Und am Galgen wurde es in Menschenkleidern kostümiert. Es soll gar ein Fresko in der örtlichen Kirche gegeben haben, das den Fall darstellt. Darüber berichten jedoch erst Quellen des 18. Jahrhunderts. Wie kann man sich einen förmlichen Gerichtsprozess gegen ein Schwein vorstellen? Der mit dem renommierten französischen Literaturpreis Prix de Flore ausgezeichnete Schriftsteller Oscar Coop-Phane schrieb kürzlich einen Roman über den Prozess gegen das Schwein. Der literarische Text veranschaulicht das Verbrechen und zeichnet den Prozess als Drehbuch nach. Es folgen die Vorbereitung des Tods durch Erhängen, zu dem auch die Beichte des Schweins gehört, und schließlich die Exekution. Während des Prozesses soll das Schwein seine Schuld bekennen oder leugnen. Hierfür wird es in der Beschreibung von Coop-Phane zur Anklagebank geführt, seine Fesseln werden gelöst und der Richter erklärt ihm: "Ich werde Ihnen eine einfache Frage stellen. Wenn die Antwort "Ja" ist, dann gehen Sie vor, treten aus der Box und gehen vom Podium herunter. Wenn die Antwort "Nein" ist, drehen Sie sich um und wenden den Rücken zum Auditorium. Es ist Ihre letzte Gelegenheit sich rechtsgemäß zu verhalten. Die Familie, die Justiz haben ein Geständnis verdient." Die Frage lautet:

"Haben Sie am vergangenen 17. Oktober den jungen George Labrusse hinterrücks ermordet, indem Sie sein Gesicht und seinen Körper aufgefressen haben, um sich dann in seinem Kinderbettchen niederzulegen? Ja, dann gehen Sie vor. Nein, dann drehen Sie sich um." Als das Schwein eher unbewusste Schritte macht, interpretiert der Richter diese als Schuldeingeständnis. Der Verteidiger bezweifelt das Ergebnis und stellt wiederum die gleiche Frage mit umgekehrten Antwortmöglichkeiten. Das Schwein geht das Podium hinunter. Es hat verneint. Wie kam es dazu, dass Tieren der Prozess gemacht wurde? Im Mittelalter war die Gerichtsbarkeit der wichtigste Teil einer Herrschaft, wenn nicht gar – wie in kleinen Landeshoheiten - der einzige Aspekt der Staatlichkeit. Außerdem galt, dass jedes Lebewesen Gegenstand des Rechts war und sich nicht der irdischen Gerechtigkeit entziehen konnte. Durch Tiere erlittenes Unrecht wurde demnach geahndet wie durch Menschenhand verursachter Schaden. Die staatliche Gerichtsbarkeit befasste sich gelegentlich mit "Untaten" größerer Haustiere. Grundherren veranlassten auch ohne konkrete Anlässe die Jagd auf Wildtiere wie Wölfe oder Bären. Er lässt sich kinderleicht zusammenfalten, ist klein und mit zwölf Kilogramm nicht schwer, der OUTWELL

Bollerwagen von JAKO-O. Als "Mini-Transporter" schleppt er – in null Komma nichts aufgeklappt – dank stabilem Stahlrahmen bis zu 80 Kilogramm Gepäck. JAKO-O, der Versandhandel für Kinderprodukte aus Bad Rodach, ist seit fast 20 Jahren eine feste Größe im Tiergarten Nürnberg. Familien ziehen ihre sieben Sachen in den grünen JAKO-O-Bollerwagen durch den Zoo. Auch die JAKO-O-Übernachtungscamps im Tiergarten sind bereits legendär. JAKO-O steht auch bei seinen Produkten für Praktisches und Außergewöhnliches für Kinder und Familien. Das Unternehmen legt Wert auf Langlebigkeit, beste Funktion und hat gute Arbeitsbedingungen bei seinen Partnern im Blick. Die kirchliche Gerichtsbarkeit befasste sich mit den sogenannten Plagen wie Heuschrecken, Maikäfer oder Mäuse. Der Bischof exkommunizierte die Schädlinge oder ein Exorzist sprach einen Bannfluch aus. Wer sich hier an Hexenverbrennungen erinnert fühlt, liegt sicher richtig. Wie verteidigten sich die Tiere vor Gericht? Die angeklagten Tiere erhielten vom Richter einen Vormund zugeteilt, der in der Regel einen Anwalt mit der Verteidigung nach bestem Wissen und Gewissen betraute. Die Verteidigung wiederum berief Experten, die die Schäden bewerteten. Tatsächlich wurden die Tiere auch selbst zu ihrer Verteidigung in den Gerichtsstand gerufen.

Theologen machten große Unterschiede

Wieso wurde dem Tier im Mittelalter eine strafrechtliche Verantwortung zugesprochen? Warum erwartete man, dass ein Schwein zwischen Gut und Böse unterscheiden kann? Kirchliche Denker – wie der berühmte Theologe Thomas von Aquin – unterschieden sehr wohl zwischen Tier und Mensch. Doch seine Auffassung kam weniger zum Tragen als das Wort des heiligen Paulus, der ganz im Sinne von Aristoteles in Tieren verwandte Mitgeschöpfe mit einer Seele sah. Somit waren Tiere auch rechtlich verantwortlich. Diese Sichtweise wurde erst durch die Aufklärung abgelöst, die – mit Descartes gesprochen – Tiere als Maschinen betrachtete. Und heute? Tierrechtler fordern Menschenrechte für Menschenaffen und Bürgerrechte für Haus- und Nutztiere. Auch hier stellt sich die Frage: Wer soll die Unmündigen vor Gericht vertreten? Ein Philosoph, ein Tierrechtler oder ein Zoodirektor?